



Gabriel Riesser

Gleiches Recht und gleiche Freiheit

Eine didaktische Handreichung für den Unterricht

In Kooperation erarbeitet von

Luise Esser

und der

1. Biographische Recherche

Gabriel Riesser (1806–1863) – Gleiches Recht und gleiche Freiheit

Informiere dich auf der Website <https://www.demokratie-geschichte.de/koepfe/7741> über Gabriel Riesser. Verwende dafür folgende Tabelle:



Person	
Lebensdaten	
berufliche Stellung	
Art des politischen Engagements	
grundsätzliche Forderung	
zentrale Einzelforderungen	
Begründung ihrer Forderungen	
Reaktionen des Staates auf ihr Auftreten	
Reaktionen der Zeitgenossen auf ihr Engagement	
Beurteilung des persönlichen Erfolgs ihrer Arbeit	
Stellung in der Demokratieentwicklung	
offene Fragen	
Beurteilung des Angebots auf der Seite	

2. Fragen und Arbeitsaufträge

Basisniveau

M1) Gabriel Riesser: Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten (1834)

1) Gabriel Riesser verfasste 1834 die Denkschrift an den Rat der Stadt Hamburg, die tatsächlich eine Bittschrift war und Verbesserungen für die jüdischen Menschen erreichen wollte.

1a) Formuliere in eigenen Worten Riessers Darstellung der Situation:

- Wie ist die Situation der jüdischen Menschen in Hamburg zur Zeit der Abfassung der Schrift 1834?
- Welche Pflichten haben sie?
- Welche politischen Rechte haben sie?
- Welche Auswirkungen hat ihr Glaube auf ihre berufliche Existenz?

1b) Stelle dar, welche Veränderungen Riesser für die jüdischen Menschen in Hamburg anstrebt.

2) Die schlechtere Behandlung der jüdischen Menschen beruhte darauf, dass die christliche Mehrheitsbevölkerung diese als ‚minderwertig‘ betrachtete. Riesser hatte zu dieser Frage eine eigene Meinung. Schreibe eine kurze Rede, mit der Riesser in einer Sitzung des Rats der Stadt für die Gleichberechtigung der jüdischen Menschen wirbt. Nutze hierbei seine in der Denkschrift von Z. 55 bis Z. 79 genannten Argumente.

M2) Karikatur zur Sitzung der Frankfurter Nationalversammlung am 29. August 1848 mit dem Abgeordneten Gabriel Riesser und Moriz Mohl

Gabriel Riesser hatte 1834 mit seiner Denkschrift in Hamburg keinen Erfolg. Er engagierte sich jedoch weiter für die Gleichberechtigung der jüdischen Menschen und wurde 1848 auch in die Nationalversammlung gewählt. Dort wurde am 29. August 1848 über die Religionsfreiheit als Grundrecht der neuen Verfassung diskutiert. Moriz Mohl war dagegen, den jüdischen Menschen in Deutschland gleiche Rechte zu geben, Gabriel Riesser setzte sich für deren Gleichberechtigung ein.

1) Untersuche die Karikatur.

- Beschreibe, was auf der Zeichnung erkennbar ist.
- Ordne die Personen zu – du kannst hierzu auch auf die Profilseite der „100 Köpfe“ und das dort abgebildete Porträt von Gabriel Riesser zurückgreifen.
- Welche Aussage über die beiden in der Nationalversammlung vertretenen Positionen wird in der Karikatur getroffen? Welche Position zur Frage der Judenemanzipation scheint stärker zu sein?

2) Recherchiere die Grundrechte des deutschen Volkes, die die Nationalversammlung am 27. Dezember 1848 verabschiedete, in Bezug auf die Religionsfreiheit (Artikel 5, § 14–21):



- http://www.documentarchiv.de/nzjh/1848/grundrechte1848_ges.html

2a) Fasse die zentralen Inhalte in eigenen Worten zusammen.

2b) Vergleiche die Grundrechte mit der Karikatur (M2) und den Forderungen Riessers in der Denkschrift von 1834 (M1).

2c) Beurteile, inwieweit Riessers Forderungen umgesetzt wurden.

Erhöhtes Niveau

M1) Gabriel Riesser: Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten (1834)

1) Analysieren Sie die Denkschrift Riessers an den Rat der Stadt Hamburg.

1a) Stellen Sie dar, wie Riesser die aktuelle Situation der jüdischen Menschen wahrnimmt und welche Begründungen er für deren Diskriminierung anführt.

1b) Leiten Sie ab, wie eine neue Ordnung nach seiner Vorstellung gestaltet sein sollte und welche Perspektive er damit für die Zukunft der Stadt sieht.

1c) Vergleichen Sie die allgemeinen Aussagen Riessers in seiner Denkschrift mit den Informationen zu seiner persönlichen Lebenssituation als jüdischer Mensch in Hamburg, wie Sie sie aus der Profildatei der „100 Köpfe“ ablesen können.

2) Halten Sie seine Auffassung für tragfähig, dass sich rechtlich gleichgestellte jüdische Bürgerinnen und Bürger stärker für das Gemeinwohl einsetzen würden, als sie es bis zum Jahr 1834 getan haben?

M2) Karikatur zur Sitzung der Frankfurter Nationalversammlung am 29. August 1848 mit dem Abgeordneten Gabriel Riesser und Moriz Mohl

Gabriel Riessers Denkschrift hatte 1834 in Hamburg keinen Erfolg. Die Bemühungen um eine Emanzipation der jüdischen Menschen schlugen fehl. Riesser engagierte sich dennoch weiter politisch und wurde 1848 zum Abgeordneten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gewählt. Dort trat er maßgeblich für die Gleichberechtigung der jüdischen Menschen in Deutschland ein.

Am 29. August 1848 wurde über die Religionsfreiheit als Grundrecht der neuen Verfassung diskutiert. Hauptgegner Riessers in der Debatte war hier Moriz Mohl, der eine rechtliche Gleichstellung der jüdischen Menschen kategorisch ablehnte.

1) Analysieren Sie die Karikatur und beurteilen Sie das dargestellte Kräfteverhältnis zwischen Befürwortung und Ablehnung der Forderung nach Gleichberechtigung der jüdischen Menschen.

2a) Recherchieren Sie die Entscheidungen der Nationalversammlung zur Frage des Umgangs mit der Religionsfreiheit – Artikel V (§ 14–16) der Grundrechte des Deutschen Volkes vom 27. Dezember 1848 – unter:



- http://www.documentarchiv.de/nzjh/1848/grundrechte1848_ges.html

2b) Beurteilen Sie, inwieweit die Position Riessers sich im Grundrechtekatalog niedergeschlagen hat.

M3) Zur Entwicklung der Religionsfreiheit:

1) Die Verfassung der Paulskirche von 1849 trat nie in Kraft. Allerdings reagierten einzelne Bundesstaaten – als erste die Stadt Hamburg – schon am 21. Februar 1849 auf den Grundrechtekatalog mit neuen Bestimmungen gegenüber jüdischen Menschen.

1a) Lesen Sie die zentralen Bestimmungen der neuen Grundrechteordnung für die jüdischen Menschen in Hamburg nach. Im Link finden Sie neben dem Originaldokument ein Transkript, das sich leichter lesen lässt:



- <https://schluesseldokumente.net/quelle/jgo:source-9>

1b) Vergleichen Sie die neue Ordnung für Hamburg mit den Inhalten der Denkschrift von 1834 (**M1**).

2a) Zeichnen Sie die Entwicklung der Religionsfreiheit in den Verfassungen in Deutschland nach:

- Weimarer Reichsverfassung 1919, Dritter Abschnitt , Artikel 135–136:



<https://www.verfassungen.de/de19-33/verf19.htm>

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949, Artikel 4:



<https://www.bpb.de/themen/menschenrechte/grundgesetz/44187/i-die-grundrechte/>

2b) Recherchieren Sie die Stellung der Religionsfreiheit in den Verfassungen von 1848 und 1948 in Bezug auf ihre Verbindlichkeit. Vergleichen Sie diese Rechtsstellung mit derjenigen der Religionsfreiheit in der Weimarer Verfassung 1919.

3) Beurteilen Sie abschließend Gabriel Riessers Bedeutung für die rechtliche Gleichstellung der jüdischen Menschen und die Religionsfreiheit in Deutschland. Formulieren Sie dazu einen Artikel für Ihre Schülerzeitung unter dem Titel „Gabriel Riesser – ein unbekannter Vorkämpfer der Demokratie in Deutschland“.

3. Digitale Auswertung

Überprüfe die folgenden Aussagen anhand Gabriel Riessers **Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten (M1)**. Stelle sie ggf. in der richtigen Form dar. Benenne immer den jeweils dazugehörigen Textbeleg:

Aussage	Ja, das meint Gabriel Riesser.	Nein, das meint Gabriel Riesser nicht.	... stattdessen muss es heißen ...	Bezug zum Text (Zeilenangabe)
Die jüdischen Menschen Hamburgs bitten um volle Bürgerrechte. Dies gebieten die Moral, die Vernunft und das Wohl des Staates.				
Zwischen den Anhängern verschiedener Religionen sollten rechtliche Unterschiede gemacht werden, da auch die Religionen unterschiedlich sind.				
Für einen Staat ist es gut und förderlich, wenn alle Staatsangehörigen die gleichen Rechte haben.				
Der Ausschluss von einzelnen Bevölkerungsgruppen aus einzelnen Berufsfeldern ist für diese kein Problem.				
Wenn die Diskriminierung der jüdischen Menschen nicht endet, ist dies für die Zukunft der Stadt ein schwerer Nachteil.				
Der Ausschluss der jüdischen Menschen aus einzelnen Berufen ist begründet in deren Unfähigkeit zur Ausübung der Berufe.				
Wenn die jüdischen Menschen gleichberechtigt sind, dann werden sie sich auch dem Staat gegenüber noch sehr viel positiver verhalten.				
Von Natur aus sind alle Menschen gleichberechtigt.				

4. Schriftliche Quellen

M1) Gabriel Riesser: Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten¹ zur Unterstützung der von derselben an Einen Hochedlen und Hochweisen Rath übergebenen Supplik² (1834)

Gegenüber der christlichen Mehrheitsbevölkerung waren jüdische Menschen in den deutschen Territorien seit dem Mittelalter benachteiligt. Sie mussten traditionell mit vielen Einschränkungen wie auch Diskriminierungen leben.

Die Gesetzgebung gegenüber den jüdischen Menschen war bis zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 Angelegenheit der einzelnen deutschen Staaten. Die jüdische Gemeinde Hamburgs war zwar mit etwa 8.000 Mitgliedern um 1830 eine sehr große Gemeinde, die aber deutlich schlechter gestellt war als in vielen anderen deutschen Territorien. So hatten die jüdischen Menschen in Hamburg 1834 noch keine Bürgerrechte. Dies bedeutete, dass sie beispielsweise am politischen Leben nicht teilnehmen durften, kein Land erwerben konnten, ihnen viele Berufe verboten waren und ein Eintritt in den Staatsdienst ausgeschlossen war.

Gabriel Riesser als Sohn eines Rabbiners mit erfolgreich abgeschlossenem juristischem Studium wurde zu einem Vorreiter der Emanzipationsbestrebungen der jüdischen Menschen in Hamburg. 1834 richtete er hauptverantwortlich eine umfangreiche Bittschrift an den Rat der Stadt Hamburg, in der das Bürgerrecht für die jüdischen Menschen der Stadt gefordert wird. Die Argumentation Riessers ist hier modellhaft für seine gesamte weitere politische Arbeit, die ihn bis in die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche 1848 führt.

„Die Israeliten Hamburg’s wollen durch diese Denkschrift ihren Anspruch auf Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage, auf Herstellung eines natur- und vernunftgemäßen Rechtsverhältnisses begründen. Sie wollen zeigen, daß die öffentliche Moral, die Billigkeit³ und das wahre Wohl des Staates für jenen Anspruch reden. Diese sind die einzigen Fürsprecher, welche sie einer sehr überlegenen Mehrzahl gegenüber, in deren Macht die Entscheidung ruht, anzurufen im Stande sind. [...]

Es liegt demnach unseren Ausführungen ein doppelter Standpunkt vor: erstens, der der rechtlichen Gleichstellung nach dem Principe der Gleichheit vor dem Gesetze ohne Unterschied des Glaubens, wie wir dasselbe in vielen Staaten bereits anerkannt sehen; zweitens, der der Abhülfe eines drückenden, für Diejenigen, auf denen es lastet, von Tag zu Tage unerträglicher und ererblicher werdenden, für die Zukunft des gesammten Staates aber ebenfalls bedenklichen Verhältnisses. Wir möchten den ersten Standpunkt mehr den der Zukunft, den zweiten den der Gegenwart nennen. Wir sind keinesweges gesonnen, es zu verbergen, daß nach unserer festen Ueberzeugung die volle rechtliche Gleichheit aller Staatsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens für das Wohl der Staaten förderlich ist. Wir sehen diese Ueberzeugung von vielen der edelsten unserer Zeitgenossen getheilt; wir sehen, wie sie in der Gesetzgebung der civilisirten Staaten täglich mehr Platz gewinnt, wie sie mit der

¹ Israeliten – jüdische Menschen

² Supplik – Bittschrift

³ Billigkeit – Gerechtigkeit

fortschreitenden Civilisation gleichen Schritt hält; wir hegen deshalb die feste Zuversicht, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo diese Ueberzeugung auch von der Mehrheit der Bürger unserer Stadt getheilt werden wird: der einzige Weg, auf welchem sie in unserem freien Staate Eingang in die Gesetzgebung finden kann. Indessen finden wir hier einerseits einzelne Punkte, wo die Verfassung unserer Stadt, wo
20 der darin begründete Zusammenhang zwischen Kirche und Staat der vollen Gleichstellung entgegentritt; andererseits kann man nicht verkennen, daß die Ausschließung von politischen Rechten – so schmerzlich sie Dem ist, der durch die Geburt dem Staate angehört, und der alle bürgerlichen Pflichten⁴ ohne Ausnahme in demselben erfüllen muß – minder störend in das bürgerliche Leben der Mehrheit eingreift, als die Ausschließung vom Bürgerrecht und die daraus hervorgehende von dem bei
25 weitem größeren Theile der Berufsthätigkeiten. Jede Frage ist so gut wie diese eine Frage des Rechts und der Ehre; aber diese ist noch außerdem eine Frage der bürgerlichen Existenz und Tüchtigkeit, des Gemeinwohls, der Moralität. Jede Frage geht ihrer Natur nach mehr die durch Bildung oder Wohlhabenheit höher stehenden Individuen, diese dagegen – und darum eben ist sie uns von weit größerer und dringenderer Bedeutung – geht fast ausschließlich die Masse derer an, die Nichts haben,
30 als ihre Arbeit, um durch das Leben zu kommen, die von dem Staate Nichts verlangen, als Schutz und Freiheit für ihre Arbeit. Wir erwarten eine volle Gleichstellung von den Fortschritten der Civilisation, der wahren Frömmigkeit und der ächten Erkenntniß der Grundsätze des Staatslebens; wir erwarten eine gründliche Verbesserung unserer gegenwärtigen Lage von der klaren Einsicht in die Gegenwart, von der Ueberzeugung, in welchem Widerspruch diese Lage mit allen Verhältnissen der Gegenwart
35 steht, von der deutlichen Erkenntniß der verderblichen Folgen, die sie ohne eine baldige Abhülfe aller Wahrscheinlichkeit nach herbeiführen muß. Durchdrungen von dieser traurigen Wahrscheinlichkeit, glauben wir eine unerläßliche, heilige Pflicht, minder noch gegen uns selber, als gegen die kommende Generation und gegen den gesammten Staat zu erfüllen, wenn wir Abhülfe nachsuchen durch die offene Darlegung unserer Beschwerden. Wir würden eine schwere Verantwortlichkeit auf uns laden,
40 wenn wir die drohenden Uebel, die wir vor unseren Augen sehen, hereinbrechen ließen, ohne Alles, was in unseren schwachen Kräften steht, zu deren Abwendung versucht zu haben. Es stehen uns dazu keine andern Mittel, als die der Vernunft und der Ueberzeugung, zu Gebote. Wir verbergen es uns nicht, daß wir mit diesen manchem Vorurtheil, manchem Widerstreben zu begegnen haben. Aber wir versuchen es getrost, vertrauend auf die Einsicht und den humanen Sinn unserer Hohen Behörden und
45 der Mehrheit der Bürger dieser Stadt. Wenn wir unsere Ansprüche vom Standpunkte der Gerechtigkeit und des wahren Wohls des Staates aus gerechtfertigt haben werden, so werden wir im Bewußtsein einer erfüllten Pflicht dem Erfolge getrost und zuversichtlich entgegen sehen. [...]

⁴ Bürgerliche Pflichten bedeutet hier, alle Pflichten eines Bürgers von Hamburg einzuhalten – bspw. sich an die Gesetze zu halten oder Steuern und Abgaben zu zahlen.

Alle Verhältnisse sind gut und freundlich, die auf Gleichheit und Freiheit gegründet sind; alle sind gehässig und unerfreulich, in denen sich Unfreiheit und durch die Geburt bedingte Zurücksetzung geltend machen. Wir legen darum auf die Ausgleichung des bürgerlichen Mißverhältnisses einen um so viel größeren Werth, da wir von ihr allein die völlige Ausgleichung jedes Mißverhältnisses in den Gemüthern hoffen dürfen. [...]

Es ist bereits bemerkt worden, und es wird es kaum Jemand in Abrede stellen, daß eine verhältnißmäßige Anzahl unter uns zur Ausübung der mannigfaltigen Berufsthätigkeiten, welche das Gesetz uns vorenthält⁵, geeignet ist, daß Manche sich darin Geschicklichkeit, Vertrauen und eine Existenz würden erwerben können. Der eigentliche Grund, den man uns entgegenstellt, ist also nicht ein Zurückbleiben, eine Unfähigkeit, welche durch Fortschritte von unserer Seite gehoben werden könnte, sondern gerade das Gegentheil. Man schließt uns bloß deshalb in allen Beziehungen aus, weil man diese Ausschließung der Mehrheit durch die Beschränkung der Concurrenz vortheilhaft glaubt. Dieser Grund aber kann nie aufhören, dieses Verhältniß kann sich nie ändern; denn es ist durchaus nicht in unserer besonderen Stellung, nicht in dem Character weder der christlichen noch unserer Religion, sondern lediglich in der Stellung der Mehrheit gegen die Minderheit begründet. [...] Man hat die Anzahl unserer Glaubensgenossen in hiesiger Stadt gegen unseren Anspruch geltend gemacht; aber dieser Umstand kann in der That gerade nur unter der Voraussetzung zu unserem Nachtheil angeführt werden, daß diese Anzahl von den übrigen Bürgern durch Gesetze vielfach getrennt, in ihren Erwerbszweigen zusammengedrängt, in ihrer ganzen Stellung isolirt sei. Wenn sie aber in rechtlicher Beziehung mit den übrigen Bürgern eine Masse bilden, wenn sie, so wie sie längst schon gleiche bürgerliche Pflichten mit ihnen tragen, so auch in den Rechten bürgerlicher Berufsthätigkeit ihnen gleichgestellt sind: so verhalten sie sich zum Staate ganz wie jede andere gleiche Anzahl von Einwohnern, über deren Ueberfüllung sich unser Staat seiner ganzen Natur nach nie zu beklagen haben wird. [...]

Wohl ist sie [die Gleichstellung der Juden mit den Christen] auf dem Rechte begründet, aber auf dem Rechte nur, das der Schöpfer mit tiefen Zügen in die Brust des Menschen geschrieben hat, das aber vor keinem irdischen Richter erzwungen werden kann. Darum wird ihre Vorenthaltung als ein Unrecht gefühlt, ihre Gewährung wird aber darum nicht minder als eine unschätzbare Wohlthat empfangen werden, deren sich würdig zu zeigen durch Vaterlandsliebe und Eifer für das Gesamtwohl, das höchste Ziel jedes Empfängers sein wird.“

⁵ Berufe, die den jüdischen Menschen verboten waren, waren z. B. alle akademischen Berufe außer dem des Arztes, alle zunftbestimmten Berufe, also die meisten Handwerksberufe. Sie durften auch kein Land erwerben.

[Quelle: Gabriel Riesser: Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten zur Unterstützung der von derselben an Einen Hochedlen und Hochweisen Rath übergebenen Supplik. Als Manuscript gedruckt für die Mitglieder Eines Hochedlen und Hochweisen Rathes und der Hochlöblichen bürgerlichen Collegien. Hamburg 1834, S. 3f., S. 6–8, S. 116–118, S. 120; abrufbar über: <https://img.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN83759569X/PDF/PPN83759569X.pdf>]

5. Visuelle Quellen

M2) „Er wird mir gemüthlich schwer – dieser Antrag“. Karikatur zur Sitzung der Frankfurter Nationalversammlung am 29. August 1848 mit dem Abgeordneten Gabriel Riesser und Moriz Mohl. Lithografie von Moritz Daniel Oppenheim.



[Quelle: Moritz Daniel Oppenheim, Eduard Gustav May, "Er wird mir gemüthlich schwer - dieser Antrag / (Sitzung vom 28. August 1848)" (Karikatur auf Gabriel Riesser und Moriz Mohl, Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung 1848), 1848, Wien Museum Inv.-Nr. 88343, CC0 (<https://sammlung.wienmuseum.at/en/object/14212/>)]

6. Digitales Quiz

Testet in einem Kahoot-Wettstreit euer Wissen über Gabriel Riesser!

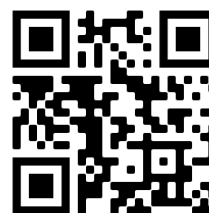
1. Spielt in der Gruppe. Ernennet eine Person zur Spielleiterin oder zum Spielleiter. Diese ruft das Kahoot-Quiz über den Link oder QR-Code auf und moderiert das Spiel.

<https://play.kahoot.it/v2/?quizId=090e262d-12f0-4c0b-97ba-3317c2a9662d&hostId=03138064-3c25-404c-9029-d39c95b81e89>



2. Spielt in der Klasse. Ruft das Quiz über den Link oder den QR-Code auf. Die Spiel-PIN erhaltet Ihr von der Lehrkraft, die den Wettstreit anleitet.

<https://kahoot.it/>



Erwartungshorizont

der didaktischen Handreichung

7. Erwartungshorizont

7.1 Arbeitsblatt zur biografischen Recherche – mit Lösungen

Gabriel Riesser (1806–1863) – Gleiches Recht und gleiche Freiheit

Informiere dich auf der Website <https://www.demokratie-geschichte.de/koepfe/7741>

über Gabriel Riesser. Verwende dafür folgende Tabelle:



Person	Gabriel Riesser
Lebensdaten	1806–1863
berufliche Stellung	Jurist, Publizist, Abgeordneter der Paulskirchenversammlung
Art des politischen Engagements	Abgeordneter der Paulskirchenversammlung, publizistisches Engagement
grundsätzliche Forderung	politische Gleichberechtigung der jüdischen Menschen in Deutschland
zentrale Einzelforderungen	deutscher Nationalstaat unter einem König
Begründung ihrer Forderungen	Freiheit als zentrale Forderung der Revolution von 1848 ist nur realisiert, wenn auch die jüdischen Menschen frei und gleichberechtigt werden. Sie gilt für alle Deutschen, unabhängig von Religion, Sprache, Geburt und Kultur.
Reaktionen des Staates auf ihr Auftreten	1860 wird Riesser als erster jüdischer Mensch Richter
Reaktionen der Zeitgenossen auf ihr Engagement	Erfolgreiche Arbeit im Paulskirchenparlament wird honoriert, indem Riesser zeitweilig dessen Vizepräsident wird.
Beurteilung des persönlichen Erfolgs ihrer Arbeit	Jüdische Gleichstellung nach 1860 in mehreren deutschen Landesverfassungen verwirklicht
Stellung in der Demokratieentwicklung	Erfolgreiches Engagement für Gleichberechtigung der jüdischen Menschen, auch in der eigenen beruflichen Laufbahn als Richter
offene Fragen	
Beurteilung des Angebots auf der Seite	

7.2 Digitale Auswertung – Gabriel Riesser: Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten (M1) – mit Lösungen

Aussage	Ja, das meint Gabriel Riesser.	Nein, das meint Gabriel Riesser nicht.	... stattdessen muss es heißen ...	Bezug zum Text (Zeilenangabe)
Die Juden Hamburgs bitten um volle Bürgerrechte. Dies gebieten die Moral, die Vernunft und das Wohl des Staates.	X			Z. 1–6
Zwischen den Anhängern verschiedener Religionen sollten rechtliche Unterschiede gemacht werden, da auch die Religionen unterschiedlich sind.		X	Zwischen den Anhängern verschiedener Religionen sollte es keine rechtlichen Unterschiede geben.	Z. 7–9
Für einen Staat ist es gut und förderlich, wenn alle Staatsangehörigen die gleichen Rechte haben.	X			Z. 12–15
Der Ausschluss von einzelnen Bevölkerungsgruppen aus einzelnen Berufsfeldern ist für diese kein Problem.		X	Dass einzelne Bevölkerungsgruppen von ganzen Berufsfeldern ausgeschlossen sind, ist für diese ein existenzielles Problem.	Z. 25–28
Wenn die Diskriminierung der Juden nicht endet, ist dies für die Zukunft der Stadt ein schwerer Nachteil.	X			Z. 32–37
Der Ausschluss der Juden aus einzelnen Berufen ist begründet in deren Unfähigkeit zur Ausübung der Berufe.		X	Der Ausschluss der Juden aus einzelnen Berufen ist begründet im Neid der Mehrheitsgesellschaft und dem Ziel, Konkurrenz durch die jüdischen Mitbewerber auszuschalten.	Z. 58–65
Wenn die Juden gleichberechtigt sind, dann werden sie sich auch dem Staat gegenüber noch sehr viel positiver verhalten.	X			Z. 68–73; Z. 77–79
Von Natur aus sind alle Menschen gleichberechtigt.	X			Z. 74–76

7.3 Fragen und Arbeitsaufträge – Lösungsvorschläge

Basisniveau

M1) Gabriel Riesser: Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten (1834)

1a) Riessers Darstellung der Situation

- Situation der jüdischen Menschen in Hamburg um 1834:
 - rechtliche Ungleichheit gegenüber den christlichen Bürgern Hamburgs
 - Ausschluss von vielen Berufsfeldern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen
 - Fazit: deutliche Benachteiligung in der Stadt
- Pflichten:
 - gleiche bürgerliche Pflichten wie alle anderen Bürger Hamburgs, z. B. Steuern und Abgaben zu leisten
- Politische Rechte:
 - keinerlei politische Rechte
- Auswirkungen ihres Glaubens auf ihre berufliche Existenz:
 - Zugehörigkeit zum Judentum als Begründung für den Rat der Stadt Hamburg, die Diskriminierung gesetzlich festzulegen
 - klare Benachteiligung aufgrund des Glaubens

1b) Veränderungen, die Riesser für die jüdischen Menschen in Hamburg anstrebt

- rechtliche Gleichstellung der Juden mit den Christen in Bezug auf Rechte und Pflichten als Bürger der Stadt
- Öffnung aller Berufe auch für Juden
- Gemeint sind immer nur männliche Juden

2) Hier sind individuelle Lösungen zu erwarten.

Grundsätzliche Punkte, die sich aus der Quelle ergeben, und die in der Rede aufgegriffen werden sollten, sind dabei folgende:

- Gleichstellung von Juden und Christen beruht auf göttlichem Recht (Z.73–75)
- Diskriminierung der Juden ist motiviert in dem Bemühen, die Konkurrenz im Berufsleben auszuschalten (Z.59ff.)
- Gleichstellung der Juden bedeutet einen höheren Einsatz dieser für das Gemeinwohl, da dann größere Akzeptanz gegenüber der Stadt bestehen würde (Z.77–78)

M2) Karikatur zur Sitzung der Frankfurter Nationalversammlung am 29. August 1848 mit dem Abgeordneten Gabriel Riesser und Moriz Mohl

1) Beschreibung der Zeichnung:

- Zeichnung zeigt zwei Männer, die bürgerlich gekleidet sind (Anzug/Gehrock, Hemd mit Schleife, feine Schuhe)
- Unterer Mann steht an einem Rednerpult mit einem Manuskript vor sich
- Zweiter Mann, deutlich größer und schwerer, sitzt mit gespreizten Beinen auf seinem Rücken und drückt den unteren Mann in gebückte Position auf das Rednerpult

- Oberer Mann wirkt deutlich stärker und dominanter
- Bildunterschrift: „Er wird mir gemüthlich schwer – dieser Antrag“

Zuordnung der Personen:

- untere, gebückte Person: Moriz Mohl
- obere, dominante Person: Gabriel Riesser

Aussagen über die beiden in der Nationalversammlung vertretenen Positionen:

- Position Riessers zur Gleichberechtigung der Juden ist stärker und scheint sich durchzusetzen. Dies wird an der überlegenen Position und der körperlichen Stärke Riessers ablesbar.

2a)

- Alle Deutschen haben vollständige Glaubensfreiheit. Sie müssen ihre Glaubensüberzeugung vor niemandem öffentlich machen.
- Im Rahmen der geltenden Gesetze darf jeder seinen Glauben ungestört ausüben.
- Die Religionszugehörigkeit hat keinen Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber dem Staat.
- Alle Religionsgemeinschaften sind gleichberechtigt. Sie sind vom Staat unabhängig.
- Es darf kein Zwang zur Religionsausübung angewendet werden.
- Die Eidesformel ist „So wahr mir Gott helfe.“
- Die Ehe wird für den Staat nur gültig, wenn sie vor zivilen Institutionen geschlossen wird.

2b) Karikatur: In der Karikatur wird Riesser als überlegen gegenüber den Gegnern, hier Mohl, dargestellt. Er hat die richtigen, deutlich stärkeren Argumente, was aus seiner Position auf dem Rücken Mohl erkennbar wird. Die Bildunterschrift deutet darauf hin, dass er sich seiner Sache sicher ist („gemüthlich“) und die Grundrechte eine wichtige und große Aufgabe sind („schwer – dieser Antrag“). Denkschrift: Hier geht Riesser vor allem auf die berufliche Gleichstellung der Juden ein. Die konkrete Religionsausübung hat er nicht im Blick. Er betont die Gleichheit der Pflichten, die auch in den Grundrechten angesprochen wird. Denen setzt er die Ungleichheit der Rechte gegenüber. Die Unabhängigkeit der Religion vom Staat wird in der Denkschrift nicht angesprochen, genauso wie die Idee, dass Religion Privatangelegenheit ist.

2c) In den Grundrechten werden Riessers Forderungen aus der Denkschrift nicht nur vollständig umgesetzt, sondern deutlich weiter gefasst. Die Trennung von Religionszugehörigkeit und Staat geht über Riessers Ansatz hinaus. Religion gilt nun vollständig als Privatsache, was Riesser nicht forderte. Auch werden nun alle Religionen (auch mögliche neu entstehende) einbezogen, nicht nur Judentum und Christentum. Riessers Forderungen werden also vollständig umgesetzt und deutlich erweitert.

Erhöhtes Niveau

M1) Gabriel Riesser: Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten (1834)

1a) Wahrnehmung der aktuellen Situation der jüdischen Menschen durch Riesser:

- rechtliche Ungleichheit gegenüber den christlichen Bürgern Hamburgs
- keinerlei politische Rechte
- Ausschluss von vielen Berufsfeldern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen
aber: gleiche bürgerliche Pflichten wie alle anderen Bürger Hamburgs, z. B. Steuern und Abgaben zu leisten

Begründungen Riessers für die Diskriminierung der Juden:

- Zugehörigkeit zum Judentum als Begründung für den Rat der Stadt Hamburg, die Diskriminierung gesetzlich festzulegen
- Dahinter steht die Angst vor Konkurrenz in wirtschaftlichen Belangen/ im Berufsleben, die die Bürger Hamburgs gegenüber den Juden empfinden. Ausschaltung der Konkurrenz – also ein wirtschaftlicher Egoismus – ist demzufolge Grund für die Diskriminierung der Glaubensgemeinschaft.

1b) Aussehen einer neuen Ordnung im Sinne Riessers:

- Volle Gleichberechtigung von Juden und Christen in Bezug auf Pflichten und Rechte in der Stadt
- besonders wichtig: berufliche und wirtschaftliche Gleichstellung
- Irrelevant soll sein, wie zahlenmäßig groß eine Glaubensgemeinschaft ist.
- Gemeint sind dabei aber immer nur die männlichen Bürger.

Perspektive für die Zukunft der Stadt Hamburg:

- Juden werden die Stadt und die Belange der Bürgerschaft stärker unterstützen; die Stadt wird einen Aufschwung erleben (wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich).
- Begründung: Die voll integrierten Juden werden sich besonders um das Gemeinwohl und die allgemeinen Angelegenheiten bemühen, da sie die Gewährung voller Rechtsgleichheit als Auszeichnung empfinden werden, derer sie sich würdig erweisen wollen.

1c) Lebenssituation Riessers in Hamburg:

- Herkunft aus angesehener Rabbinerfamilie in Hamburg, d. h. innerhalb der jüdischen Bevölkerungsgruppe hoher sozialer Status
- Besuch eines Gymnasiums und einer Universität als einer der ersten Juden in Deutschland – Studium und Promotion in Rechtswissenschaften, d. h. sehr hohe wissenschaftliche Qualifikationen
- dennoch: keine Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Laufbahn, als Anwalt oder im Staatsdienst aufgrund seines jüdischen Glaubens, d. h. maximale Diskriminierung in beruflicher Hinsicht; kaum/ keine beruflichen Chancen im Rahmen seiner Ausbildung

Vergleich zur Situation, die Riesser in der Denkschrift schildert:

Persönliches Schicksal Riessers entspricht der Darstellung in der Denkschrift – Riesser erfährt an der eigenen Person die berufliche Diskriminierung der Juden; Riesser kennt die dargestellten Zustände aus eigener Erfahrung

2) Hier sind individuelle Positionierungen der Lernenden zu erwarten.

Denkbar ist eine Zustimmung zur Auffassung Riessers, dass die erwünschte Verbesserung der Situation zur verstärkten Anstrengung innerhalb der jüdischen Bevölkerung führen wird, da die neuen Rechte als Auszeichnung empfunden werden. Möglich auch die Überlegung, dass eine verstärkte Konkurrenz

seitens der jüdischen Bevölkerung stärkere Anstrengung bedeutet, um sich einen Platz innerhalb des Wirtschaftssystems zu sichern.

M2) Karikatur zur Sitzung der Frankfurter Nationalversammlung am 29. August 1848 mit dem Abgeordneten Gabriel Riesser und Moriz Mohl

1)

- Verfasser/ Zeichner: Moritz Daniel Oppenheim
- Adressaten: kein spezifischer Adressat erkennbar; an der politischen Diskussion der Zeit interessierte Leser von Zeitungen/ Zeitschriften
- Art der Quelle: Karikatur
- Historischer Kontext: Frankfurter Nationalversammlung mit dem Ziel der Erarbeitung einer ersten deutschen Verfassung – konkret: 28.08.1848 Sitzung der Nationalversammlung mit dem Schwerpunkt der Religionsfreiheit als Grundrecht der neuen Verfassung – Moriz Mohl als zentraler Debattengegner von Gabriel Riesser
- Thema: Antrag auf Religionsfreiheit als Grundrecht der neuen Verfassung
- Intention: Überlegenheit der Position der Befürworter der Religionsfreiheit, hier Riesser, darstellen
- Beschreibung:
 - Zeichnung zeigt zwei Männer, die bürgerlich gekleidet sind (Anzug/ Gehrock, Hemd mit Schleife, feine Schuhe)
 - Unterer Mann steht an einem Rednerpult mit einem Manuskript vor sich
 - Zweiter Mann, deutlich größer und schwerer, sitzt mit gespreizten Beinen auf seinem Rücken und drückt den unteren Mann in gebückte Position auf das Rednerpult
 - Oberer Mann wirkt deutlich stärker und dominanter
 - Bildunterschrift: „Er wird mir gemüthlich schwer – dieser Antrag“
 - Zuordnung der Personen: untere, gebückte Person: Moriz Mohl - obere, dominante Person: Gabriel Riesser
- Beurteilung des dargestellten Kräfteverhältnisses: Position Riessers zur Gleichberechtigung der Juden ist stärker und scheint sich durchzusetzen. Dies wird an der überlegenen Position und der körperlichen Stärke Riessers ablesbar.

2a)

- Alle Deutschen haben vollständige Glaubensfreiheit. Sie müssen ihre Glaubensüberzeugung vor niemandem öffentlich machen.
- Im Rahmen der geltenden Gesetze darf jeder seinen Glauben ungestört ausüben.
- Die Religionszugehörigkeit hat keinen Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Bürger dem Staat gegenüber.
- Alle Religionsgemeinschaften sind gleichberechtigt. Sie sind vom Staat unabhängig.
- Es darf kein Zwang zur Religionsausübung angewendet werden.
- Die Eidesformel ist „So wahr mir Gott helfe.“
- Die Ehe wird für den Staat nur gültig, wenn sie vor zivilen Institutionen geschlossen wird.

2b) In den Grundrechten werden Riessers Forderungen aus der Denkschrift nicht nur vollständig umgesetzt, sondern deutlich weiter gefasst. Die Trennung von Religionszugehörigkeit und Staat geht über Riessers Ansatz hinaus. Religion gilt nun vollständig als Privatsache, was Riesser in seiner früheren Schrift noch nicht forderte. Auch werden nun alle Religionen (auch mögliche neu entstehende)

einbezogen, nicht nur Judentum und Christentum. Riessers Forderungen werden also vollständig umgesetzt und deutlich erweitert.

M3) Zur Entwicklung der Religionsfreiheit:

1a) Art. 1: Männliche Mitglieder der jüdischen Gemeinde Hamburgs können das volle Bürger-, Landbürger- und Schutzbürgerrecht erhalten. Bei Vorliegen eines Bankkontos kann das Großbürgerrecht erworben werden. Dieses Bürgerrecht ist erblich.

Art. 2: Zum Erwerb des Bürgerrechts ist ein fester Vor- und Familienname nötig, der nicht mehr verändert werden darf.

Art. 3: Bestimmung zur Abnahme des Bürgereids

Art. 4: Mit dem Bürgerrecht sind die Juden den christlichen nicht-lutherisch (protestantischen) Bürgern gleichgestellt. Die Beschränkungen für Makler und Notare für Juden sind aufgehoben.

Art. 5: Juden können als Lehrlinge bei christlichen Handwerksmeistern eingestellt werden. Es müssen Regelungen für die Arbeit an jüdischen Feiertagen und dem Schabbat getroffen werden.

Art. 6: Die Abgabepflicht für jüdische Gemeinden bleibt bestehen.

1b) Die neue Ordnung der Stadt Hamburg erfüllt alle Forderungen Riessers aus der Denkschrift von 1834: Die Juden können alle Bürgerrechte bekommen, diese sind erblich, alle beruflichen Einschränkungen werden aufgehoben.

2a) Weimarer Reichsverfassung 1919:

- Recht auf volle Glaubensfreiheit und ungestörte Religionsausübung – Zusicherung staatlichen Schutzes für diese Rechte
- Verbot der Diskriminierung aufgrund religiösen Bekenntnisses
- Recht auf Verschweigen der religiösen Orientierung und auf Verzicht auf religiöse Eidesformel

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

- Recht auf Glaubensfreiheit und ungestörte Religionsausübung – Zusicherung des staatlichen Schutzes für diese Rechte

2b) Der Grundrechtekatalog der Weimarer Reichsverfassung hatte im Gegensatz zu den Verfassungen 1848 und 1949 nicht vorrangige Bedeutung.

Die Grundrechte von 1949 haben vorrangige Bedeutung und können von jedem Bürger und jeder Bürgerin eingeklagt werden. Sie sind unmittelbar geltendes Recht. Demgegenüber waren die Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung nicht einklagbar und konnten durch Notverordnungen außer Kraft gesetzt werden.

3) Hier sind individuelle Lernprodukte gefordert. Wichtige Aspekte, die Berücksichtigung finden können, sind dabei etwa:

- Riessers persönliche Betroffenheit als Sohn eines jüdischen Rabbiners in Hamburg – Erfahrung der Diskriminierung in beruflicher Hinsicht
- Beharrlichkeit der politischen Arbeit sowohl in der Stadt Hamburg wie auch später in der Nationalversammlung
- Zentrale Leistung in der Debatte um die Religionsfreiheit 1848 und Verabschiedung des Grundrechts auf Religionsfreiheit
- Position Riessers bis ins Grundgesetz unverändert übernommen

D. h. Riessers Forderungen als Basis unserer heutigen Gesetzgebung

7.4 Digitales Quiz: Gabriel Riesser (1806–1863) – Gleiches Recht und gleiche Freiheit – mit Lösungen

Beantworte mithilfe der Website <https://www.demokratie-geschichte.de/koepfe/7741> die nachfolgenden Multiple-Choice-Fragen zu Gabriel Riesser:



1. Welche Aussage zu Gabriel Riessers Bildungsgang trifft zu?
 - a. Er war einer der ersten jüdischen Menschen in Deutschland, der das Gymnasium und die Universität besuchte.
 - b. Als jüdischer Mensch dürfte Gabriel Riesser in Deutschland keine vollständige Schulbildung bekommen.
 - c. Riesser lernte in Hamburg bei seinem Vater, der Rabbiner war.
 - d. Riesser hatte eine Schul- und Universitätsbildung, wie sie für Jungen in Deutschland ganz üblich war.
2. Welche Aussage beschreibt Riessers berufliche Möglichkeiten am Ende seiner Ausbildung richtig?
 - a. Riesser durfte als jüdischer Mensch nicht studieren und auch nicht promovieren.
 - b. Riesser hatte alle beruflichen Möglichkeiten, als er sein juristisches Studium abgeschlossen hatte.
 - c. Als jüdischer Mensch hatte Riesser in Deutschland keine Möglichkeit, in den Staatsdienst einzutreten, da es massive Vorurteile gegenüber Juden gab.
 - d. Als Sohn eines Rabbiners musste Riesser am Ende seiner Ausbildung ebenfalls als Rabbiner arbeiten.
3. Inwiefern unterschieden sich die Lebensbedingungen für jüdische Menschen in Frankreich und Deutschland vor 1848?
 - a. Es gab in beiden Ländern in gleichem Umfang Diskriminierungen von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
 - b. Die französischen jüdischen Menschen hatten wesentlich weniger Rechte als die jüdischen Menschen in Deutschland.
 - c. Das französische Recht behandelte jüdische Bürger deutlich emanzipierter und gab ihnen mehr Rechte als die jüdischen Menschen in Deutschland hatten.
 - d. In beiden Ländern waren jüdische Menschen eine gleichberechtigte Bevölkerungsgruppe.
4. Auf welche Art verbreitete Gabriel Riesser seine politischen Forderungen?
 - a. Er hielt Vorträge, zu denen er eingeladen wurde. Dort prangerte er politische Missstände in Deutschland an.
 - b. Er gab eine Zeitschrift heraus und kämpfte dort mit den Mitteln des Journalismus für seine Ziele.
 - c. Er organisierte Demonstrationen, bei denen die Gleichbehandlung der jüdischen Menschen gefordert wurde.
 - d. Er versuchte mithilfe von Flugblättern, seine Forderungen zu verbreiten.
5. Gabriel Riesser war auch als Politiker aktiv. Welche der Aussagen zu seiner politischen Tätigkeit ist falsch?
 - a. Gabriel Riesser war gewählter Abgeordneter der Paulskirchenversammlung in Frankfurt.
 - b. Gabriel Riesser war zeitweilig Vizepräsident der Paulskirchenversammlung.
 - c. Gabriel Riesser vertrat die Ansicht, dass Deutschland ein Nationalstaat mit einem König an der Staatsspitze sein sollte.
 - d. Gabriel Riesser trat ein für eine Republik und Abschaffung der Monarchie.